

Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Erläuterungen zu verwendeten Begriffen
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Schließfach/Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.

Kapitel C

Zinssätze

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis
	Abkürzungsverzeichnis
	Erläuterungen zu verwendeten Begriffen
	Allgemeine Informationen zur Sparkasse
	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

I. Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Abkürzungsverzeichnis	4
III.	Erläuterungen zu verwendeten Begriffen	5
IV.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	6
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	7
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	8
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	8
1	Sparkonto	9
1.1	Allgemeine Entgelte	9
1.2	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellungen).....	9
2	Geduldete Kontoüberziehungen	9
3	Rechnungsabschluss	9
4	Wertpapiere	9
4.1	Depotleistungen.....	9
4.2	Effektive Stücke	9
4.3	Transaktionsleistungen -börslicher Handel-	9
4.4	Transaktionsleistungen - außerbörslicher Handel (alle Orderwege).....	10
4.5	Ersatz von Aufwendungen	10
5	Schließfächer	10
6	Sonstiges	10
7	Preismodelle	12
7.1	Preismodelle für Privatgirokonten	12
7.2	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	13
8	Kontoauszug (pro Vorgang)	14
9	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	15
9.1	Geschäftstage	15
9.2	Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit) (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)	15
10	Überweisungen	15
10.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in bzw. von anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
10.1.1	Annahmefrist	15
10.1.2	Ausführungsfrist.....	15
10.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	16
a)	Überweisung in der Kontowährung	16
b)	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	17
10.1.4	Sonstige Entgelte	17
10.1.5	Gutschrift einer Überweisung	17
a)	Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung für Privatkunden	17
b)	Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung für Geschäftskunden.....	18
10.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in, bzw. von anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in bzw. von Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
10.2.1	Annahmefrist	18
10.2.2	Ausführungsfrist.....	18

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis
	Abkürzungsverzeichnis
	Erläuterungen zu verwendeten Begriffen
	Allgemeine Informationen zur Sparkasse
	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

10.2.3	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung).....	18
10.2.4	Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten).....	18
10.2.5	Sonstige Entgelte.....	19
10.2.6	Gutschrift einer Überweisung.....	19
11	Lastschriften.....	20
11.1	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	20
11.2	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
11.3	Lastschrifteinzug.....	20
12	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
12.1	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	21
12.1.1	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte).....	21
12.1.2	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte).....	21
12.1.3	Weitere Entgelte.....	21
12.2	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
12.3	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen.....	22
12.4	GeldKarte.....	22
12.5	Bargeldauszahlungen.....	22
12.6	Ausführungsfrist.....	23
13	Online-Banking und Electronic Banking.....	23
13.1	Online-Banking (PIN-TAN/FinTS).....	23
13.2	Electronic Banking.....	23
13.3	Zahlungsdienste über Online-Banking (PIN-TAN/FinTS) bzw. Electronic Banking - ELKO (EBICS).....	23
13.4	Elektronischer Safe (eSafe).....	24
14	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	25
15	Scheckverkehr allgemein.....	26
16	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	26
17	S Cash international.....	27
18	S-ZinsSparen.....	27
19	S-Vorsorgespren, mit oder ohne Versicherungsschutz.....	27
20	S-Prämiensparen flexibel.....	27
21	S-Vorsorge plus.....	27
22	S-PrämienSparenFlex.....	27

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis
	Abkürzungsverzeichnis
	Erläuterungen zu verwendeten Begriffen
	Allgemeine Informationen zur Sparkasse
	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

II. Abkürzungsverzeichnis

BIC	Bank / Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl / Bank-Identifikationsnummer)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLZ	Bankleitzahl
bzw.	beziehungsweise
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELKO	Elektronische Kontoführung
ELV	Elektronisches Lastschriftverfahren
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
E. v.	Eingang vorbehalten
evtl.	Eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FinTS	Financial Transaction Services
GS	Geschäftsstelle
HBCI	Home Banking Computer Interface
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
i. d. R.	in der Regel
IHS	Inhaberschuldverschreibung
inkl.	Inklusive
lfd.	laufende
ISIN	International Securities Identification Number
max.	maximal
mind.	mindestens
MwSt.	Mehrwertsteuer
n. E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p.a.	per annum (pro Jahr)
PIN	Personal Identification Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SRZ	Service-Rechen-Zentrum
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Trans-Aktions-Nummer
TARGET	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System
USD	US-Dollar
V PAY	VISA Bezahlsystem
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Erläuterungen zu verwendeten Begriffen Allgemeine Informationen zur Sparkasse Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
-------------------------	---

III. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb der EU / des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb der EU / des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Erläuterungen zu verwendeten Begriffen Allgemeine Informationen zur Sparkasse Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
-------------------------	---

IV. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

Name und Anschrift

Sparkasse Bayreuth
 Opernstraße 12
 95444 Bayreuth
 Telefon 0921/284-0
 Telefax 0921/284-50
 Internet: www.sparkasse-bayreuth.de
 E-Mail: service@sparkasse-bayreuth.de
 BLZ: 773 501 10
 BIC / SWIFT: BYLADEM1SBT
 Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 132 36 7374

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 und
 Marie-Curie-Str. 24-28
 60439 Frankfurt am Main
 (Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
 Sonnemannstraße 20
 60314 Frankfurt am Main
 Postanschrift:
 Europäische Zentralbank
 60640 Frankfurt am Main
 (Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Bayreuth - Anstalt des öffentlichen Rechts - HRA 3074 beim Amtsgericht Bayreuth

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Erläuterungen zu verwendeten Begriffen Allgemeine Informationen zur Sparkasse Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
-------------------------	---

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
 Schlichtungsstelle
 Charlottenstraße 47
 10117 Berlin
 Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bayreuth nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:
service@sparkasse-bayreuth.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG),
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 und
 Marie-Curie-Str. 24-28
 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben unter IV.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Allgemeiner Teil	Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Erläuterungen zu verwendeten Begriffen Allgemeine Informationen zur Sparkasse Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
-------------------------	---

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüft, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantwortet und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle einer Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Kapitel A	Entgelte für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Schließfach/Verwahrstücke, Sonstiges
------------------	--

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung	3,00 EUR
----------------------	----------

1.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellungen)

-Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
-Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2 Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

3 Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4 Wertpapiere

4.1 Depotleistungen

Depotentgelt für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Depotmindestentgelt	jährlich 25,00 EUR* (6,25 EUR* im Quartal)
Postenmindestentgelt	-,-
Abrechnung und Belastung auf Basis des Bestandes vom 30.03., 30.06., 30.09. und 31.12.	Vierteljährlich im Nachhinein
Details zum Depotentgelt	
- Girosammelverwahrung	jährlich 0,1785 % vom Kurswert*
- Streifbandverwahrung	jährlich 0,1785 % vom Kurswert*
- Wertpapierrechnung	jährlich 0,4760 % vom Kurswert*
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	12,50 EUR*
- Service Quellensteuerrückerstattung je Land, pro Antrag und je Jahr plus je Ertragsgutschrift ggf. zuzüglich Fremdkosten (wie z. B. Lagerstellengebühr, Gebühren der ausländischen Steuerbehörden, etc.)	49,39 EUR* 4,17 EUR*
Depotübertrag	nur evtl. anfallende fremde Kosten
Depotauflösung	-,-
Unterjähriger Kontoführungspreis zeitanteilig, Berechnung in Abhängigkeit vom Bestand	
	* = inkl. MwSt.

4.2 Effektive Stücke

Einlieferung (Preis pro Wertpapier-Kennnummer)	178,50 EUR*
Auslieferung (Preis pro Wertpapier-Kennnummer)	178,50 EUR*
Erneuerung Bogen	89,25 EUR*
Einlösung fälliger Wertpapiere, Zins- u. Dividendenscheine	47,60 EUR* zzgl. 5,95 EUR* je Mantel und je Kupon
	* = inkl. MwSt.

4.3 Transaktionsleistungen -börslicher Handel-

Ordererteilung beim Berater	
An- und Verkauf von Wertpapieren (eigene Kosten)	
- Provision (inländischer Börsenplatz)	25,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert
- Provision (ausländischer Börsenplatz)	135,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert
Ordererteilung per Internet (gesonderte Vereinbarung erforderlich)	
An- und Verkauf von Wertpapieren (eigene Kosten)	
- Provision (inländischer Börsenplatz)	15,00 EUR + 0,25 % vom Kurswert
- Provision (ausländischer Börsenplatz)	125,00 EUR + 0,25 % vom Kurswert
Limite (Erteilung, Änderung)	-,-

Kapitel A	Entgelte für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Schließfach/Verwahrstücke, Sonstiges
------------------	--

Teilausführungen	10,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	

4.4 Transaktionsleistungen - außerbörslicher Handel (alle Orderwege)

Provisionen beim An- und Verkauf von Wertpapieren - Investmentfonds der Deka - Investmentfonds anderer Anbieter - bei Classicfonds (beim Kauf) Wertpapier- Sparplan: - ETF (Ein- und Auszahlplan) Preis je Ausführung - Classicfonds (nur Einzahlplan)	Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis 25,00 EUR Ausgabepreis 2,00 EUR+ 0,75 % vom Kurswert zum jeweils gültigen Ausgabepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft
Lagerstellenumbuchung Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an.	17,85 EUR* * = inkl. MwSt.
Kapitaltransaktionen Bezugsrechtsdisposition - (Dieses Geschäft ist nur über einen Berater möglich)	5,00 EUR
Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufsangebot/ Aktienbezug - (Dieses Geschäft ist nur über einen Berater möglich)	25,00 EUR+ 0,50 % vom Kurswert
Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten - Optionsscheinausübung (Dieses Geschäft ist nur über einen Berater möglich)	-,-- 25,00 EUR+ 0,50 % vom Kurswert

4.5 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5 Schließfächer

Mietpreis je nach Schließfachgröße	jährlich mindestens 40,00 EUR
------------------------------------	-------------------------------

6 Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 7.1 bis I.7.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Jahressteuerbescheinigung (Erstschrift)	-,--
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
Erträgnisaufstellung ¹ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Duplikate, manuelle Erstellung von Steuerbescheinigung/Jahreszinsbestätigung (je nach Aufwand) - Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung auf ausdrücklichen Kundenwunsch (je nach Aufwand)	pro Stunde 36,00 EUR mindestens 5,00 EUR pro Stunde 36,00 EUR mindestens 5,00 EUR
Umsatzkopie (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Monat 5,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Kopie 5,00 EUR
Zweitschriften beim S-VorsorgePlus (Zulagenanträge etc.) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
Bankauskunft im Auftrag des Kunden	50,00 EUR
Bankbürgschaft (Aval) – nur für Geschäftskunden - Avalprovision p. a.	1,00% bis 3,00%, mindestens 40,00 EUR pro Jahr
S-Cash direkt-Konto – Kontoauszüge - per Online-Kontoauszug ins elektronische Postfach - per Kontoauszugsdrucker	-,-- -,--
Überweisungsvordrucke blanko	-,--

¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

Kapitel A	Entgelte für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Schließfach/Verwahrstücke, Sonstiges
------------------	---

Überweisungsvordrucke personalisiert pro Auftrag		
- Spendenaktion		-,-
- 100 Stück inkl. Zusendung an Kunden		5,00 EUR
- Größere Mengen über Abholung Geschäftsstelle		pro 100 Stück 5,00 EUR

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

I Privat- und Geschäftsgirokonto

7 Preismodelle

7.1 Preismodelle für Privatgirokonto

Kontoführungsmodelle (Rechnungsabschluss vierteljährlich) - Preise in EUR -	S-Giro Individuell				
	Einzel- preis / Basis- konto- Einzel- preis	Komplettpreis / Girokonto für Jedermann / Taschengeldkonto für Betreute	Online- konto / Basis- konto- Online	Junge Leute (0–18) / (18 Jahre und älter) ¹⁾	Studenten- konto
Monatliches Entgelt für Kontoführung	4,50	8,95	4,50	-,--	-,--
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Geschäftsvorfall / Preis je Geschäftsvorfall: ²⁾					
Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Dauerauftrag ausführen	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Preis ab dem 6. Geschäftsvorfall pro Monat)	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldauszahlungen am Schalter (Preis ab dem 6. Geschäftsvorfall pro Monat)	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Bayreuth	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Prepaid Handy laden	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Geldkarte laden	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Barscheck einlösen	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Lastschrift (Einlösung ³⁾ und Einzug ³⁾⁴⁾)	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Scheckbelastung	⁴⁾ 0,30	-,--	⁴⁾ -,--	-,--	-,--
Scheckeinreichung	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
SEPA-Überweisung ohne Beleg	⁴⁾ 0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
SEPA-Überweisung per Selbstbedienungsterminal	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
SEPA-Überweisung mit Beleg	0,50	0,50	2,00	-,--/2,00	2,00
SEPA-Überweisung im Kundenauftrag durch Sparkassenmitarbeiter manuell erfasst	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Echtzeit-Überweisung, zusätzlicher Transaktionspreis zur Überweisung ohne Beleg	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Eilüberweisung	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Zusätzlicher Kwitt-Transaktionspreis zur Überweisung ohne Beleg	⁴⁾ 0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Gutschrift einer Überweisung (Gehalt, Rente usw.)	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Rückbuchung von Überweisungen und Lastschriften	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Sortenankauf und -verkauf (nur Buchungsentgelt)	0,30	-,--	-,--	-,--	-,--
Wertpapierkauf und verkauf (nur Buchungsentgelt)	⁴⁾ 0,30	-,--	⁴⁾ -,--	-,--	-,--
Online-Banking je smsTAN ⁵⁾ oder je pushTAN ⁵⁾	⁴⁾ 0,09	0,09	0,09	-,--	0,09
Kontowecker per E-Mail	⁴⁾ --	-,--	-,--	-,--	-,--
Kontowecker per SMS ab der vierten Nachricht (drei Nachrichten preisfrei pro Monat) je	⁴⁾ 0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Kontowecker per Push-Nachricht ab der vierten Nachricht (drei Nachrichten preisfrei pro Monat) je	⁴⁾ 0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Weitere preisfreie Geschäftsvorfälle	Übertrag von/auf Sparkonto, S Cash-Konto, Sparkassenbrief und Rentaplan; Kontoüberträge auf eigene Konten; Zins- und Preisbuchungen (aus Rechnungsabschluss); Spardaueraufträge; PS-Sparen + Gewinnen; Darlehensauszahlungen; Online-Abfragen				

¹⁾ für Schüler, Auszubildende bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr

²⁾ Wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Leistungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁾ Entgelte werden nur für die beauftragte, autorisierte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁾ bei Basiskonto nicht möglich

⁵⁾ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Entgelte für Zahlungen in das und aus dem Ausland mit SWIFT sind in den Preismodellen nicht enthalten.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

7.2 Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Kontoführungsmodelle (Rechnungsabschluss monatlich) -Preise in EUR-	Existenzgründer	Standard	Vereine, Kirchen, Schulen	Anderkonto	Kommunen
Monatliches Entgelt für Kontoführung	8,90	8,90	3,50	8,90	8,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
Geschäftsvorfall / Preis je Geschäftsvorfall:¹⁾					
Dauerauftrag einrichten, ändern	1,00	1,00	0,50	1,00	1,00
Dauerauftrag ausführen	0,55	0,55	0,28	0,55	0,55
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen (Barumsätze)	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkasse Bayreuth	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten (nur Buchungsentgelt)	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Barscheck einlösen	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Nachttresoreinzahlung	10,00	10,00	5,00	10,00	10,00
Prepaid Handy laden	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
girogo laden	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Lastschrift (Einlösung ²⁾ und Einzug ²⁾)	0,25	0,25	0,10	0,25	0,25
Scheckbelastung	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Scheckeinreichung	0,50	0,50	0,25	0,50	0,50
SEPA-Überweisung ohne Beleg	0,25	0,25	0,10	0,25	0,25
SEPA-Überweisung mit Beleg	0,50	0,50	0,25	0,50	0,50
SEPA-Überweisung im Kundenauftrag durch Sparkassenmitarbeiter manuell erfasst	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00
Echtzeit-Überweisung, zusätzlicher Transaktionspreis zur Überweisung ohne Beleg	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Eilüberweisung	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Zusätzlicher Kwitt-Transaktionspreis zur Überweisung ohne Beleg	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Einzel-/Sammelüberweisung Ausland (nur Buchungsentgelt)	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Gutschrift einer Überweisung	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Gutschrift Geldkartenumsatz / girogo	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Rückbuchung von Überweisungen und Lastschriften	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Sortenan- und -verkauf (nur Buchungsentgelt)	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Wertpapierkauf und -verkauf (nur Buchungsentgelt)	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
S-Zentral (Kontoausgleich)	0,50	0,50	0,25	0,50	0,50
Sammeldateieinreichung (Lastschriften und Überweisungen) über Service-Rechenzentrum und					
- Freigabe durch Sparkasse je Lastschrift/Überweisung (zzgl. 2,00EUR je eingereichte Sammeldatei)	0,25	0,25	0,10	0,25	0,25
- Freigabe durch Kunden je Lastschrift/Überweisung	0,25	0,25	0,10	0,25	0,25
Weitere Geschäftsvorfälle im Auftrag und im Interesse des Kunden ¹⁾	0,40	0,40	0,20	0,40	0,40
Teilnahme an Elektronischer Kontoführung (EBICS) mtl.	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
Online-Banking je smsTAN ³⁾ oder je pushTAN ³⁾	0,09	0,09	0,05	0,09	0,09
Kontoumsatzbereitstellung für Service-Rechenzentren (je bereitgestelltem Kontoumsatz)	0,03	0,03	0,02	0,03	0,03
Kontowecker per E-Mail	-,--	-,--	-,--	nicht möglich	-,--
Kontowecker per SMS ab der vierten Nachricht (drei Nachrichten preisfrei pro Monat) je	0,09	0,09	0,05	nicht möglich	0,09
Kontowecker per Push-Nachricht ab der vierten Nachricht (drei Nachrichten preisfrei pro Monat) je	0,09	0,09	0,05	nicht möglich	0,09
Weitere preisfreie Geschäftsvorfälle	Übertrag von/auf Sparkonto, S Cash-Konto, Sparkassenbrief und Rentplan; Kontoüberträge auf eigene Konten; Zins- und Preisbuchungen (aus Rechnungsabschluss); Spardaueraufträge; PS-Sparen + Gewinnen; Online-Abfragen; Dauerauftrag löschen				

¹⁾ Wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Leistungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁾ Entgelte werden nur für beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

³⁾ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Hinweis: Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Entgelte für Zahlungen in das und aus dem Ausland mit SWIFT sind in den Preismodellen nicht enthalten.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

8 Kontoauszug (pro Vorgang)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren ¹		-,--
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		0,40 EUR
Postversand von am Kontoauszugsdrucker - nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen		-,--
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, Umsatz- Monatsliste auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Auszugsnummer, bzw. pro Monat	2,50 EUR
Anforderung über Internet- Filiale	pro Auszugsnummer, bzw. pro Monat	0,85 EUR
- Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz - Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.		

¹ beim Giro Individuell – Onlinekonto und bei Giro Individuell – Studentenkonto nur über das elektronische Postfach möglich

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

II Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

9 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

9.1 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- dem 24. und 31. Dezember,
- bayernweit einheitlichen Feiertagen
- Feiertagen nur in Regionen unseres Geschäftsgebietes.

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

9.2 Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit)

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleghafte Zahlungsaufträge	Annahmezeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Einlieferung über Geschäftsstelle bzw. Service-Box - Einlieferung per Datenfernübertragung über Data, Service-Rechenzentrum (Freigabe durch Sparkasse mittels Begleitzettel) 	<p>Öffnungszeiten der Geschäftsstelle bzw. Entleerungszeiten der Service-Box</p>
Beleglose Zahlungsaufträge	Annahmezeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Einlieferung über SB-Terminal, Online-Banking/FinTS - Einlieferung über Datenfernübertragung (EBICS, Service-Rechenzentrum) (elektronische Autorisierung durch Kundenfreigabe) 	<p>Aufträge, die an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr in unseren Onlinesystemen eingehen, werden taggleich verarbeitet. Aufträge, die an Geschäftstagen nach 16:30 Uhr oder an Nichtgeschäftstagen in unseren Onlinesystemen eingehen, verarbeiten wir am nächsten Geschäftstag</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Telefon-Banking 	<p>Aufträge, die an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr in unserer Telefon-Geschäftsstelle eingehen, werden taggleich verarbeitet. Aufträge, die an Geschäftstagen nach 16:30 Uhr oder an Nichtgeschäftstagen in unserer Telefon-Geschäftsstelle eingehen, verarbeiten wir am nächsten Geschäftstag.</p>

10 Überweisungen

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

10.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in bzw. von anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

10.1.1 Annahmefrist

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus II. 9.1 und 9.2

10.1.2 Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse, bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Echtzeit-Überweisung	max. 20 Sekunden [*]
[*] sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt	
Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000,00 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.	
Überweisungen in Euro	
- Beleglose Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung –DFÜ-)	nach max. 1 Geschäftstag
- Beleghafte Überweisung (Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum „SRZ“ durch Unternehmer)	nach max. 2 Geschäftstagen
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
- Beleglose Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung –DFÜ-)	nach max. 4 Geschäftstagen

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

- Beleghafte Überweisung (Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum „SRZ“ durch Unternehmer)	nach max. 4 Geschäftstagen
Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten ergeben sich aus B.II.9.1 und 9.2	

10.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

a) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten für Privatkunden (entsprechend Kontomodell) je Überweisung vom Privatgirokonto			
	beleghafte Überweisung ¹	beleglose Überweisung ²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 0,30 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 0,30 EUR	5,00
Echtzeit-Überweisung, zusätzlicher Preis pro Überweisung zum für SEPA-Überweisung hinterlegten Preis	entfällt	0,50	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5‰ mind. 10,00 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5‰ mind. 10,00 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR zzgl. 0,50 EUR; ab 50 EUR 1,5‰ mind. 10,00 EUR zzgl. 0,50 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR + jeweils zzgl. 15,00 EUR Swift eilig
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	5,00 EUR

¹ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentrum „SRZ“ durch Unternehmer.

² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist, bzw. gesonderte Preise in einem Preismodell vereinbart wurden (siehe B. I. 7.1).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten für Geschäftskunden (entsprechend Kontomodell) je Überweisung vom Geschäftsgirokonto			
	beleghafte Überweisung ¹	beleglose Überweisung ²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,25 bis 1,00 EUR	0,05 bis 2,00 EUR	0,28 bis 0,55 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,25 bis 1,00 EUR	0,05 bis 2,00 EUR	0,28 bis 0,55 EUR	5,00 EUR
Echtzeit-Überweisung, zusätzlicher Preis pro Überweisung zum für SEPA-Überweisung hinterlegten Preis	entfällt	0,50	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR zzgl. 0,50 EUR; ab 50 EUR 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR zzgl. 0,50 EUR	unter 50 EUR 6,50 EUR; ab 50 EUR 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR; + jeweils zzgl. 15,00 EUR Swift eilig
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	5,00 EUR

¹ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentrum „SRZ“ durch Unternehmer.

² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist, bzw. gesonderte Preise in einem Preismodell vereinbart wurden (siehe B. I. 7.2).

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

b) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte ³	Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
	unter 50 EUR	6,50 EUR
	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte ³	Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
	unter 50 EUR	6,50 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt
	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

10.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs (Recall) nach Ablauf der Widerrufsfrist in Euro-Währung	7,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen)	
- in Euro-Währung	15,00 EUR
- in anderen EWR-Währungen als Euro	40,00 EUR
Dauerauftrag	bei Geschäftsgiro bei Privatgiro
- Einrichtung im Auftrag des Kunden	-,-- -,--
- Änderung im Auftrag des Kunden	1,00 EUR -,--
Bargeldauszahlung einer eingehenden Eilüberweisung Maximalbetrag: 999 EUR	5,00 EUR
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei fremden Kreditinstituten Maximalbetrag: 999 EUR Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen	5,00 EUR

10.1.5 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse je nach Kontomodell folgende Entgelte berechnet³:

a) Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung für Privatkunden

Überweisungsgutschrift aus		
- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)		0,00 bis 0,30 EUR
- Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		0,00 bis 0,30 EUR
- Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro		0,00 bis 0,30 EUR
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	unter 50 EUR	6,00 EUR
	ab 50 EUR	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR
- Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unter 50 EUR	6,00 EUR
	ab 50 EUR	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist, bzw. gesonderte Preise in einem Preismodell vereinbart wurden (siehe Ziffer B.I. 7.1) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

b) Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung für Geschäftskunden

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse je nach Kontomodell folgende Entgelte berechnet³:

Überweisungsgutschrift aus		
- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,18 bis 0,35 EUR	
- Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,18 bis 0,35 EUR	
- Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,18 bis 0,35 EUR	
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	unter 50 EUR	6,00 EUR
	ab 50 EUR	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR
- Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unter 50 EUR	6,00 EUR
	ab 50 EUR	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist, bzw. gesonderte Preise in einem Preismodell vereinbart wurden (siehe B.I. 7.2) oder der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

10.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in, bzw. von anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in bzw. von Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

10.2.1 Annahmefrist

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus B II 9.1 und 9.2.

10.2.2 Ausführungsfrist

Überweisungen in Drittstaatenwährung sowie Überweisungen in Drittstaaten werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR (dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt), beträgt die Ausführungsfrist 20 Sekunden (sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt).

10.2.3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bei einer Überweisung in der Kontowährung, sowie mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:	
Höhe der Entgelte ¹	Entgelt (inklusive Courtage)
unter 50 EUR	6,50 EUR
ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte ¹	Entgelt (inklusive Courtage)
unter 50 EUR	6,50 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt
ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung bei jeder möglichen obigen Variante	15,00 EUR
---	-----------

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

10.2.4 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Die Entgelte gelten auch bei Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltregelung		Entgelt (inklusive Courtage)
0 oder 2	unter 50 EUR	6,50 EUR
0 oder 2	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
1	unter 50 EUR	6,50 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt
1	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR zzgl. 30,00 EUR Fremdentgelt
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregel 0 oder 1)		15,00 EUR
SEPA-Überweisung in Euro mit IBAN/BIC nach: Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt	ab 50 EUR	10,00 EUR

10.2.5 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse (dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben).		2,00 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen)		40,00 EUR
Dauerauftrag	bei Geschäftsgiro	bei Privatgiro
- Einrichtung im Auftrag des Kunden	-,-	-,-
- Änderung im Auftrag des Kunden	1,00 EUR	-,-
- Ausführung - betragsabhängig gemäß	B II 10.1.3	

10.2.6 Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte²⁾ berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden - sofern es sich um ein Euro-Konto handelt-, bzw. separat belastet werden - sofern es sich um ein Währungskonto handelt:

Absenderland/ Währung		
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	ab 50 EUR	10,00 EUR
Übrige Länder	unter 50 EUR	6,00 EUR
Übrige Länder	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung	bei Entgeltregelung 0 oder 2	-,-
Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung	Entgelt (inklusive Courtage)	
0	unter 50 EUR	6,00 EUR
0	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
2	unter 50 EUR	6,00 EUR
2	ab 50 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR

²⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Hinweis: Das Fremdentgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben. Bei Zahlungseingängen in Fremdwährung zzgl. Umrechnungsentgelt.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

11 Lastschriften

11.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Einzugermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7c ZAG)	
- Ausführungsfrist: Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer B II 9.1	
- Entgelte: ¹⁾ Lastschrifteinlösung Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift durch die Sparkasse	je nach Kontomodell 2,00 EUR
SEPA-Basis-Lastschrift	
- Ausführungsfrist: Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
- Entgelte bei Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von ¹⁾ SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister SEPA-Lastschrift aus einem Staat außerhalb des EWR (Drittstaaten) (Lastschriftbetrag ab 50 EUR)	je nach Kontomodell je nach Kontomodell 10,00 EUR
- Sonstige Entgelte: Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ²⁾ Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	2,00 EUR 10,00 EUR
SEPA-Firmen-Lastschrift	
- Ausführungsfrist Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
- Entgelte bei Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von ¹⁾ SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister SEPA-Lastschriften aus einem Staat außerhalb des EWR (Drittstaaten) Lastschriftbetrag ab 50 EUR	je nach Kontomodell je nach Kontomodell 10,00 EUR
- Sonstige Entgelte Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR 2,00 EUR 10,00 EUR
Lastschriften aus weiteren Staaten	
- Ausführungsfrist Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt	
¹⁾ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	
²⁾ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.	

11.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)	
frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift	
SEPA-Firmen-Lastschriften	
frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift	

11.3 Lastschrifteinzug

Entgelte¹ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag: zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell je nach Kontomodell
¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.	
Entgelte¹ im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell
b) Sammelauftrag: zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell
¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.	

12 Kartengestützter Zahlungsverkehr

12.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

12.1.1 Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

VISA Standard Hauptkarte (jährlich)	30,00 EUR
VISA Standard Zusatzkarte (jährlich)	30,00 EUR
VISA Business-Card Standard Firmenkarte (jährlich)	30,00 EUR
Mastercard Standard Hauptkarte (jährlich) ⁴	30,00 EUR
Mastercard Standard Zusatzkarte (jährlich) ⁴	30,00 EUR
Mastercard Gold Hauptkarte (jährlich) ⁴	84,00 EUR
Mastercard Gold Zusatzkarte (jährlich) ⁴	84,00 EUR
- Teilnahme am Miles & More Programm (jährlich)	20,00 EUR
Mastercard X-TENSION Hauptkarte (jährlich) ⁴	18,00 EUR
Mastercard X-TENSION Zusatzkarte (jährlich) ⁴	18,00 EUR
Mastercard Platinum Hauptkarte (jährlich) ⁴	250,00 EUR
Mastercard Platinum Partnerkarte (jährlich)	100,00 EUR
- Teilnahme am Miles & More Programm	im Kartenpreis enthalten
Mastercard Business Standard Firmenkarte (jährlich)	30,00 EUR
Mastercard Business Gold Firmenkarte (jährlich)	75,00 EUR
- Teilnahme am Miles & More Programm (jährlich)	20,00 EUR

12.1.2 Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis Hauptkarte für Jugendliche bis unter 18 Jahre (jährlich)	18,00 EUR
Mastercard Basis Hauptkarte für Erwachsene ab 18 Jahre (jährlich) ⁴	30,00 EUR
- zusätzlich mit Motiv als Picture Card (jährlich)	5,00 EUR
- zusätzlich für Auslandsreisekrankenversicherung (jährlich)	8,00 EUR

12.1.3 Weitere Entgelte

Postversand der am KAD oder im Onlinebanking (elektronisches Postfach) bereit gestellten und nicht abgeholten Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ¹	,-
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	2,50 EUR
Sperren einer Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarten) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	,-
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	,-
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ² und außerhalb des EWR ⁵	1,75 % vom Umsatz
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ² und außerhalb des EWR ⁵	1,75 % vom Umsatz
Mastercard® Identity Check (™) (ehemals SecureCode (™)) und Visa Secure (ehemals Verified by Visa)	0,09 EUR je SMS 0,09 EUR je SMS
Versand einer smsTAN ³ im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	
Bargeldauszahlung mittels Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	siehe Ziffer B II 12.5

¹ Die Übermittlung von Kredit-/Debitkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

² Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 13.4. dieses Verzeichnisses.

³ Für die smsTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese smsTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁴ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitalen Sparkassen- Kreditkarten (Mastercard) für das mobile Bezahlen.

⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

12.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Privatkunde (jährlich) ¹	-,-
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Geschäftskunde (jährlich) ¹	7,50 EUR
Täglicher Verfügungsrahmen ² Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ³	
- 200 EUR beim Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	
- 1.000 EUR bei Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Geldautomaten ⁴	
- beim Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	
5.000 EUR im Inland mit girocard	
2.200 EUR im Inland und Ausland ⁶ mit maestro	
- 25.000 EUR (max. 2.500 EUR je Transaktion) bei der Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	
Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	-,-
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	7,50 EUR
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵	
¹ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (girocard) für das mobile Bezahlen. ² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. ³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. ⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein. ⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. ⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein	

12.3 Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen

in Euro im EWR	-,-
in Fremdwährung im EWR	1 % vom Betrag, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
in Fremdwährung außerhalb des EWR	1 % vom Betrag, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Ziffer B II 12.5

12.4 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte	
- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	-,-
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,51 EUR
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	1,00 EUR
	-,-

12.5 Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	abhängig vom gewählten Kontomodell	
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden		
- bei am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken	entfällt	-,-

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

- bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ¹ erheben: Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt entfällt	-,- 1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.		
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ² erheben: Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR in Fremdwährung im Maestro/ Cirrus oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb der EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.		
Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden		
- bei inländischen ZD und ZD im EWR in Euro	3,00 % vom Umsatz, mind. 7,00 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,00 EUR
- bei ZD im EWR in Fremdwährung und außerhalb des EWR	4,75 %* vom Umsatz, mind. 7,00 EUR	3,75 %* vom Umsatz, mind. 7,00 EUR
* inkl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

12.6 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debitkarte/Kreditkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen: - Kartenzahlungen im EWR in Euro - Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro - Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	nach max. 1 Geschäftstag nach max. 4 Geschäftstagen Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer B II 9.1.	

13 Online-Banking und Electronic Banking

Hinweis: Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

13.1 Online-Banking (PIN-TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
Bereitstellung von chipTAN - dafür ist ein TAN-Generator notwendig	unentgeltlich Preis auf Anfrage
Bereitstellung von smsTAN bzw. pushTAN - je smsTAN ² bzw. je pushTAN ²	unentgeltlich 0,09 EUR
Bereitstellung einer HBCI Chipkarte	10,00 EUR
Bereitstellung einer kontoungebundenen Chipkarte	jährlich 5,00 EUR

13.2 Electronic Banking

Zugangsverwaltung für ELKO (EBICS) - Einrichtung: Kunden ID - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID - Signaturkarte für die elektronische Unterschrift - Teilnahme an Elektronischer Kontoführung (EBICS), pro Geschäftsgirokonto	einmalig 50,00 EUR einmalig 50,00 EUR einmalig 15,00 EUR monatlich 7,50 EUR
² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist..	

13.3 Zahlungsdienste über Online-Banking (PIN-TAN/FinTS) bzw. Electronic Banking - ELKO (EBICS)

Nachfolgende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
Beauftragung mittels PIN-TAN/ FinTS

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

Einzelüberweisung - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) - Eilüberweisung (Euro-Express)	je Kontomodell 10,00 EUR 5,00 EUR
Sammelüberweisung - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) je Sammelbuchung je Einzelauftrag - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) je Sammelbuchung je Einzelauftrag - Eilüberweisung (Euro-Express) je Sammelbuchung je Einzelauftrag	je nach Kontomodell je nach Kontomodell 10,00 EUR 10,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR
Lastschrifteinzug (Einzugsermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7c ZAG)/SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift) a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag: zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell je nach Kontomodell
Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen/Lastschriften bereits mit dem Kontomodell abgegolten ist.	
Beauftragung mittels ELKO (EBICS)	
Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Sammeldatei	-,-
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Sammeldatei	-,-
Geschäftsgiro - Überweisungen (im SEPA-Überweisungsverfahren) - Eilüberweisung (Euro-Express) - Lastschrifteinzüge (Einzugsermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7c ZAG)/ SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift) a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag: zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,25 EUR 5,00 EUR je nach Kontomodell je nach Kontomodell
Privatgiro - Überweisungen (im SEPA-Überweisungsverfahren) - Eilüberweisung (Euro-Express) - Lastschrifteinzüge (Einzugsermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7c ZAG)/ SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift) a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag: zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30 EUR 5,00 EUR je nach Kontomodell je nach Kontomodell
Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen/ Lastschriften bereits mit dem Kontomodell abgegolten ist.	
S-Zentral - Vertragserstellung (S-Zentral-Servicekonto wird bei der Spk. Bayreuth geführt) - Vertragserstellung (S-Zentral-Servicekonto wird bei einer anderen Spk. geführt) - Entgelt je S-Zentral Buchung	30,00 EUR 50,00 EUR 0,50 EUR
Beauftragung mittels Kwitt zusätzlicher Kwitt-Transaktionspreis zur Überweisung ohne Beleg	0,05 EUR
13.4 Elektronischer Safe (eSafe)	
Elektronischer Safe (eSafe) für alle Online-Banking Giromodelle: - eSafe S bis max. 100 MB Speichervolumen - eSafe L bis max. 1.000 MB Speichervolumen - eSafe XL bis max. 5.000 MB Speichervolumen	-,- monatlich 0,90 EUR monatlich 2,90 EUR

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

14 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Ziffer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

Kapitel B	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
------------------	--

III Scheckverkehr

15 Scheckverkehr allgemein

Scheckeinlösung	Je nach Kontomodell (siehe B I 7)
Scheckeinzug (Inland)	Je nach Kontomodell (siehe B I 7)
Scheckvordrucke für Privatgiro	,-,-
Scheckvordrucke für Geschäftsgiro	0,05 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	,-,-
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	45,00 EUR
Bearbeitung und Unterrichtung über die Ablehnung eines zum Einzug übergebenen Schecks	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Scheckeinzuges wegen fehlender Unterschrift auf Orderscheck durch die Sparkasse	2,00 EUR
Wertstellung Scheckeinreichungen (E. v.)	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
Wertstellung Scheckeinlösung (E. v.)	Buchungstag

16 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Scheckzahlungen in das Ausland ¹	
- Scheck unter 50 EUR	6,50 EUR
- Scheck ab 50 EUR	0,15 %, mind. 10,00 EUR
Scheckzahlungen aus dem Ausland	
Scheckgutschriften E. v. in EUR oder Fremdwährung	
- Scheck unter 50 EUR	6,50 EUR
- Scheck ab 50 EUR	0,15 %, mind. 10,00 EUR

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Umrechnungskurse

- Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

I Einlagen

17 S Cash international

USA, gültig ab 01.09.2019:

Anlagesumme	Zinsen in %
ab 5.000 USD	1,02%

Zinssätze für Anlagen in anderen Fremdwährungen erfragen Sie bitte bei Ihrem Berater.

Für alle Währungen außer USD, muss der Euro-Gegenwert bei Ersteinlage mindestens 20.000,00 Euro betragen.

18 S-ZinsSparen

(gültig ab 01.12.2016)

Anlagesumme			Zinsen in %
1 EUR	bis unter	500 EUR	0,001 %
500 EUR	bis unter	2.500 EUR	0,001 %
2.500 EUR	bis unter	5.000 EUR	0,001 %
5.000 EUR	bis unter	10.000 EUR	0,001 %
10.000 EUR	bis unter	15.000 EUR	0,001 %
15.000 EUR	bis unter	20.000 EUR	0,001 %
20.000 EUR	bis unter	25.000 EUR	0,001 %
25.000 EUR	bis unter	30.001 EUR	0,001 %
ab 30.001 EUR			0,001 %

19 S-Vorsorgesparen, mit oder ohne Versicherungsschutz

(keine Neuverträge möglich)

Referenzzins	per 30.09.2014	2,13 %
Referenzzins	per 30.09.2016	1,64 %
Basiszins (-0,36 %-Punkte nicht ausgenutzte relevante Senkung des Referenzzinses per 30.09.2016)	ab 01.12.2016	0,001 %

20 S-PrämienSparen flexibel

(Altverträge bis zum 27.07.2009, keine Neuverträge möglich)

Referenzzins	per 30.06.2010	3,27 %
Referenzzins	per 30.09.2016	0,38 %
Basiszins (-2,65 %-Punkte nicht ausgenutzte relevante Senkung des Referenzzinses per 30.09.2016)	per 01.12.2016	0,001 %

21 S-Vorsorge plus

(keine Neuverträge möglich)

Referenzzins	per 30.09.2016	1,64 %
Basiszins -Ansparphase- (-0,36 %-Punkte nicht ausgenutzte relevante Senkung des Referenzzinses per 30.09.2016)	ab 01.12.2016	0,001 %
Auszahlphase (auch Neuabschlüsse)	ab 15.07.2019	0,33 %
Referenzzins	per 30.06.2019	0,83 %

22 S-PrämienSparenFlex

(keine Neuverträge möglich)

Referenzzins	per 30.09.2016	1,70 %
Sparzins ab 100 EUR mtl. Rate	ab 01.12.2016	0,001 %
Sparzins ab 50 EUR mtl. Rate		0,001 %
Sparzins ab 25 EUR mtl. Rate		0,001 %
Sparzins ab 10 EUR mtl. Rate (nur für minderjährige Kontoinhaber)		0,001 %
(-0,31%-P. für 100 EUR, -0,51%-P. für 50 EUR, -0,71%-P. für 25 EUR und 10 EUR mtl. Rate nicht ausgenutzte relevante Senkung des Referenzzinses per 30.09.2016)		